



**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für den Studiengang Neuere Geschichte
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 5. Januar 2009**

**unter Berücksichtigung der
Ersten Änderung vom 23. Februar 2011
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2011 S.25)**

**unter Berücksichtigung der
Zweiten Änderung vom 22. Mai 2013
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6/2013 S.136)**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1105), geändert durch die Erste Änderung vom 23. Februar 2011 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 3/2011, S. 25). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im konsekutiven Fach Neuere Geschichte mit dem Abschluss Master of Arts (abgekürzt: "M. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme zum Masterstudiengang Neuere Geschichte ist in der Regel ein mit einer Gesamtnote von mindestens gut absolviertes Hochschulstudium mit berufsqualifizierendem Abschluss in einem historischen Fach, mindestens entsprechend einem Bachelor-Abschluss.



- (2) ¹Der Masterstudiengang Neuere Geschichte baut konsekutiv auf dem Bachelor Kern- und Ergänzungsfach Geschichte (120 und 60 LP auf) in dem Bachelorstudiengang (B.A.) der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf. ²Bewerber mit Abschlüssen aus diesen Studienfächern können zugelassen werden.
- (3) ¹Bewerber mit Abschlüssen in einem anderen historischen Studiengang erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen, wenn diese gleichwertig sind. ²Die Gleichwertigkeit stellt der Masterausschuss fest. ³Sie ist in der Regel dann gegeben, wenn die Bewerber ein historisches Studium im Umfang von mindestens 60 LP nachweisen können. ⁴Eine Zulassung mit Auflagen ist möglich. ⁵Studienbewerber sollen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, vergleichbar mit dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder dem Kleinen deutschen Sprachdiplom des Goethe-Instituts bzw. der Kultusministerkonferenz.
- (4) Voraussetzungen sind Kenntnisse des Englischen und einer weiteren modernen Fremdsprache, nachgewiesen durch das Abiturzeugnis oder durch eine Bescheinigung über das Niveau A2/B1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen.

§ 3 Zulassungsantrag

Es sind fristgemäß folgende Bewerbungsunterlagen, auf Verlangen in beglaubigter Kopie, einzureichen:

- (a) Nachweis des erfolgreichen akademischen Abschlusses und detaillierter Dokumentation der erbrachten Studienleistungen (möglichst mit Semesterwochenstundenzahl und ECTS-Credits) im ersten berufsqualifizierenden Studium,
- (b) Sprachkenntnisse (gemäß § 2, Absatz 4)
- (c) ggf. Nachweise über wissenschaftliche Leistungen (wissenschaftliche Arbeiten, Publikationen, Forschungstätigkeit, Forschungs- und Studienaufenthalte im Ausland)
- (d) ggf. Nachweise über eine nach dem unter a) genannten Abschluss ausgeübte Berufstätigkeit.

§ 4 Auswahlverfahren

- (1) ¹Die Zahl der Studienplätze ist begrenzt. ²Über die Aufnahme in den Studiengang Neuere Geschichte entscheidet der Masterausschuss. ³Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach folgenden Kriterien (Rangfolge):
1. Abschlussnote bzw. Durchschnittsnote
 2. wissenschaftliche Leistungen (wissenschaftliche Arbeiten, Publikationen, Forschungstätigkeit, Forschungs- und Studienaufenthalte im Ausland)
 3. fachlich relevante Berufstätigkeit
 4. Zusätzlich kann der Masterhausschuss ein mündliches Auswahlgespräch mit einzelnen Bewerbern verlangt werden.
- (2) Ausnahmeregelungen für besonders qualifizierte Bewerber, insbesondere aus dem Ausland, sind möglich.



§ 5

Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Masterarbeit zwei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

§ 6

Ziel des Studiums

- (1) ¹Der Masterstudiengang Neuere Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vermittelt vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit der Vergangenheit. ²Der Studiengang verbindet die Perspektiven der Bereiche:
 - Frühe Neuzeit,
 - Geschichte des 19. Jahrhunderts,
 - Geschichte des 20. Jahrhunderts,
 - Landes- und Regionalgeschichte,
 - Osteuropäische Geschichte,
 - Westeuropäische Geschichte,
 - Nordamerikanische Geschichte,
 - Wirtschafts- und Sozialgeschichte.
- (2) Das übergreifende Ziel des Studienganges besteht darin, die Studierenden zu befähigen:
 - eine historische Fragestellung eigenständig zu erarbeiten und wissenschaftlich zu erfassen,
 - vertiefte Kenntnisse historischer Methodik eigenständig und reflektiert sicher anwenden zu können,
 - relevante Quellen und Literatur zielorientiert zu recherchieren und auszuwerten,
 - ihre Ergebnisse problembezogen zu interpretieren, zu bewerten und unter Berücksichtigung des Standes der internationalen Forschung strukturiert in schriftlicher Form wissenschaftlichen Standards genügend darzulegen und einzuordnen.
- (3) ¹Darüber hinaus verfügen sie über die nötigen kommunikativen Kompetenzen, um komplexe Sachverhalte verständlich darzulegen und kontroverse Positionen und Lösungsansätze argumentativ zu vertreten. ²Sie können sich eigenständig in historische Fragestellungen einarbeiten, diese systematisch und kritisch analysieren und in fachliche und überfachliche Kontexte einordnen. ³Sie sind damit für akademische Berufsfelder qualifiziert, die ein eigenständiges strategisches Denken und die Strukturierung von Wissen erfordern. ⁴Absolventen des Masterstudienganges Neuere Geschichte sind in den Bereichen Medien, Dokumentation, Erwachsenenbildung, politische Bildung, nationale/internationale Forschungseinrichtungen, Stiftungswesen, Öffentlichkeitsarbeit und in der Verwaltung sowie in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen in leitenden Positionen einsetzbar. ⁵Sie können ihre wissenschaftliche Qualifikation darüber hinaus durch ein Promotionsstudium vertiefen.



- (4) ¹Aufgrund des besonderen Forschungsschwerpunktes an der FSU, kann der Masterstudiengang Neuere Geschichte mit dem Schwerpunkt Aufklärung studiert werden. ²Der Schwerpunkt Aufklärung verbindet die breite Ausbildung in der Neueren Geschichte mit einer vertieften Kenntnis der europäischen Aufklärung, einem interdisziplinären Forschungsschwerpunkt der Friedrich-Schiller-Universität. ³Die Studierenden partizipieren sowohl an der ausgeprägten Forschungsorientierung wie von der engen Zusammenarbeit mit assoziierten, einschlägig arbeitenden Kulturinstitutionen. ⁴Die breite Interdisziplinarität wird durch die Integration der Fachbereiche Philosophie, Germanistische Literaturwissenschaft, Wissenschaftsgeschichte und Kunstgeschichte gewährleistet.
- (5) ¹Die Studierenden werden für akademische Berufsfelder qualifiziert, die den eigenständigen Erwerb und die Ordnung von Wissen, Argumentationsstrategien sowie die Reflexion über Hintergründe wie Entwicklungstendenzen der Zeit und besondere kommunikative Kompetenzen erfordern. ²Sie können in wissenschaftlichen Einrichtungen, in Museen und Archiven in leitenden Positionen tätig werden, in den Bereichen Medien, Erwachsenenbildung, politische Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und in der Verwaltung, in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen und ihre wissenschaftliche Qualifikation darüber hinaus in einem Promotionsstudium vertiefen. ³Ihre spezifische wissenschaftliche Kompetenz liegt in ihrer Vertrautheit mit der europäischen Aufklärung und der Geschichte insbesondere des ausgehenden 17. bis 19. Jahrhunderts und ihrer Kenntnis von Methoden und Fragestellungen der geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschung.

§ 7

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS), einschließlich 30 LP für die Masterarbeit. ²Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben. ³Die Masterarbeit schließt das Studium ab.
- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁴Es können Exkursionen bzw. Exkursionstage und Blockseminare in die Veranstaltungen der Module integriert sein. ⁵Begleitend zu den Veranstaltungen der Module organisieren sich die Studierenden in Lektüreguppen. ⁶Ziel ist die Vorbereitung und Vertiefung von Seminaren. ⁷Lesekanon, Vorgehensweise und Dokumentation der Ergebnisse werden mit dem Prüfer regelmäßig besprochen. ⁸Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis zwei Semester. ⁹Die Untergliederung des Faches Neuere Geschichte in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ¹⁰Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.



(3) ¹Der Studiengang Neuere Geschichte ist konsekutiv und forschungsorientiert.²Das Studium im Fach Neuere Geschichte besteht aus 10 Modulen. ³Es umfasst sechs Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule mit jeweils 10 LP (ausgenommen das Modul Masterarbeit mit 30 LP).

Module	Fachsemester	Veranstaltungen	Modultyp	LP
Pflichtmodule				
Vorlesungen zur Neueren Geschichte	1., 2.	3 VL	P	10
Seminar Frühe Neuzeit	1., 2., 3.	S, LG	P	10
Seminar Geschichte des 19. Jahrhunderts	1., 2., 3.	S, LG	P	10
Seminar Geschichte des 20. Jahrhunderts	1., 2., 3.	S, LG	P	10
Forschungskolloquien zur Neueren Geschichte	3.	2 OS/K	P	10
Masterarbeit	4.	betreutes Selbststudium/Kolloquium	P	30
Wahlpflichtmodule (20 LP, es ist ein Übungsmodul und ein weiteres Modul zu belegen)				
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	1.,2.,3.	2 VL	WP	10
Seminar Neuere Geschichte	1., 2., 3.	S, LG	WP	10
Übungen zur Neueren Geschichte 1	1., 2., 3.	2 Ü	WP	10
Übungen zur Neueren Geschichte 2	1., 2., 3.	2 Ü	WP	10
Übungen zur Neueren Geschichte 3	1., 2., 3.	2 Ü	WP	10
Seminar Wirtschafts- und Sozialgeschichte	1., 2., 3.	S, VL	WP	10
Individueller Vertiefungsbereich (20 LP)				
Vgl. Angebot Modulkatalog	1., 2., 3.	VL, S, Ü usw.	WP	10
Vgl. Angebot Modulkatalog	1., 2., 3.	VL, S, Ü usw.	WP	10

VL = Vorlesung

OS = Oberseminar

P = Pflichtmodul

Ü = Übung

LG = Lektüreguppe

WP = Wahlpflichtmodul

S = Seminar



- (4) ¹Das Studium im Fach Neuere Geschichte Schwerpunkt Aufklärung besteht aus 10 Modulen.
²Es umfasst acht Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule mit jeweils 10 LP
 (ausgenommen sind das Modul Masterarbeit mit 30 LP und teilweise die Importmodule).
³Eines der besuchten Oberseminare im Modul „Forschungskolloquien zur Neueren
 Geschichte“ muss einschlägig zum Schwerpunkt sein.

Module	Fach-semester	Veranstaltungen	Modultyp	LP
Pflichtmodule				
Vorlesungen zur Neueren Geschichte	1., 2.	3 VL	P	10
Seminar Frühe Neuzeit	1., 2., 3.	S, LG	P	10
Seminar Geschichte des 19. Jahrhunderts	1., 2., 3.	S, LG	P	10
Seminar Geschichte des 20. Jahrhunderts	1., 2., 3.	S, LG	P	10
Seminar Aufklärung	1., 2., 3.	S, LG	P	10
Praktikum	1., 2., 3.	P	P	10
Forschungskolloquien zur Neueren Geschichte	3.	2 OS/K	P	10
Masterarbeit	4.	betreutes Selbststudium/Kolloquium	P	30
Wahlpflichtmodule (insgesamt müssen die Importmodule 20 LP umfassen. Belegt werden können importierbare Module aus der Wissenschaftsgeschichte, der Germanistischen Literaturwissenschaft, der Philosophie und der Kunstgeschichte (s. Modulkatalog))				
Die Module aus dem Wahlpflichtbereich können dem Modulkatalog entnommen werden.	1., 2., 3.	s. Modulkatalog	WP	10-15
Die Module aus dem Wahlpflichtbereich können dem Modulkatalog entnommen werden.	1., 2., 3.	s. Modulkatalog	WP	10-15

VL = Vorlesung OS = Oberseminar P = Pflichtmodul
 Ü = Übung LG = Lektüregruppe WP = Wahlpflichtmodul
 S = Seminar
 P = Praktikum

- (5) Es sind keine Modulzulassungsvoraussetzungen zu beachten.



- (6) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 8

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Das Praxismodul, welches ggf. Teil des Studiums ist, wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 9

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. ²Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil Modulkatalogs.

§ 10

Praxismodul

- (1) Im Rahmen des Studiengangs Neuere Geschichte kann ein Praktikum absolviert werden.
- (2) ¹Im Rahmen des Scherpunktes Aufklärung ist ein Pflichtpraktikum vorgesehen. ²Dieses muss in einer einschlägigen Einrichtung (vgl. Modulbeschreibung) absolviert werden.
- (3) ¹Ein Praxismodul wird ggf. in Form eines Portfolios dokumentiert. ²Portfolio enthält einen Praktikumsbericht. ³Es können darüber hinaus weitere Dokumente hinzugefügt werden, die den Lernprozess des Studierenden während des Praktikums aufzeigen und Rückschlüsse auf die Reflexion des Erlernten zulassen (z.B. Grabungsskizzen, Fotodokumentationen, Bescheinigungen über Absolvierung von Praktika, Gutachten etc.)

§ 11

Studienfachberatung

- (1) ¹Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die Modulverantwortlichen durchgeführt. ²Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen. ³Die Studienbegeleitende Fachberatung wird vom Studienfachberater des Historischen Instituts (Institutsassistent) durchgeführt.



- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

§ 12 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 13 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena